

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0126245

Entscheidungsdatum

23.09.2010

Geschäftszahl

5Ob167/10k

Norm

AußStrG 2005 §36; MRG §9 Abs1; MRG §37 Abs1 Z6

Rechtssatz

Gegenstand des Verfahrens nach §§ 9, 37 Abs 1 Z 6 MRG ist die Prüfung aller positiven und negativen Voraussetzungen des § 9 MRG, die für eine Antragsstattgebung vorliegen müssen. Die Nichteinhaltung von Voraussetzungen des § 9 Abs 1 MRG kann daher nicht durch dem Spruch angefügte Auflagen oder Bedingungen beseitigt werden.

Entscheidungstexte

TE OGH 2010-09-23 5 Ob 167/10k